

Ausgabe 11 | 31. Mai 2016

Baunormen lockern - Investitionsanreize schaffen

Überbordende Bürokratie, starre Arbeitszeiten und eine Vielzahl an gesetzlichen Auflagen lasten stark auf der oö Baubranche. Wie sich fehlende Investitionsbereitschaft am Bau auswirken kann, wurde einer Wirtschaftsdelegation der Stein- und keramischen Industrie sowie dem Baugewerbe und Bauhilfsgewerbe OÖ im Rahmen einer Architekturreise nach Riga mehr als deutlich vor Augen geführt. Das Resümee aller Beteiligten: Sanierung und Sicherung des Baus in OÖ hat oberste Priorität - eine Erleichterung im Baurecht muss her.

„Der Bürokratie-Rucksack, den wir zu schleppen haben, ist randvoll. Die Bauwirtschaft wird in Sonntagsreden zwar stets als Lokomotive der Wirtschaft bezeichnet, gleichzeitig aber tut man alles, dass ihr der Dampf ausgeht“, kritisierte Nobert Hartl, Bau-Landesinnungsmeister der WKOÖ, die Regulierungswut des Gesetzgebers und forderte Flexibilität und Orientierung an einer modernen Arbeitswelt. Vor allem die Arbeitszeitflexibilisierung sei oberstes Gebot der Stunde, unterstrich auch Kurt Bernegger, OÖ Landesinnungsmeister des Bauhilfsgewerbes. „Gerade im Bausektor, wo in unseren Breiten nicht zu jeder Jahreszeit Hochsaison ist, muss sich die Arbeitszeit nach der Auftragsauslastung richten“, so Bernegger und sprach sich für die 12-60-24-Formel als Ideallösung aus - sowohl im Sinne der Unternehmer, als auch der Mitarbeiter. Martin Leitl von der Stein- und Keramischen Industrie OÖ, verwies auf eine aktuelle Studie der Forschungsinitiative Bau-Massiv, anhand derer die Massivbauerhersteller 2014 für eine Wertschöpfung von rund zwei Milliarden Euro verantwortlich zeichneten und das mit kurzen Anfahrtswegen durch Regionalbaustoffhersteller. „Bürokratische Hemmnisse wie die neue Baustoffrecycling-Verordnung stehen vom Aufwand her in keiner Relation zu den Kosten und dem umweltrelevanten Nutzen, sondern schaden nur der Branche“, kritisierte Leitl.

Verbesserung in Aussicht

Auch die heimische Politik ist sich der massiven Belastungen der Baubranche bewusst und kündigte in Riga Verbesserungen an. So plant Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner in seiner neuen Verantwortung als Baulandesrat eine Evaluierung von Normen aller Ebenen (ÖNORMEN, OIB-Richtlinien, etc.) und in der Folge eine Deregulierung und Entrümpelung der vielen rechtlichen Vorschriften. Erste Erleichterungen dabei sind bereits in Sicht: so werden beispielsweise die Vorschriften bei Fluchtwegen in Wohngebäuden sowie beim Brandschutz gelockert. Eine andere Variante, und zwar Verordnungen mit einem „Ablaufdatum“ zu versehen, steht für Landeshauptmann-Stellvertreter Thomas Stelzer zur Debatte. So würden Normen nach einer gewissen Zeit automatisch außer Kraft treten, insofern deren Notwendigkeit und vor allem Sinnhaftigkeit nicht mehr gegeben ist. „Wir müssen die Flut an Vorschriften minimieren und unseren Hausverstand einsetzen, um Vereinfachung zu bringen. Nur so können wir Anreize schaffen, dass wieder mehr in den Bau investiert wird“, betonte Stelzer.

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG

1. „Technik am Zug“ startet mit Mitmach-Labor

„Technik“ am Zug“ ermöglicht Schülern die aktive Auseinandersetzung mit Technik und Naturwissenschaften: Ein adaptierter OÖBB-Waggon lädt dafür ab sofort Schüler der 3. und 4. Klasse Volksschule bzw. der AHS-Unterstufe in der Nähe der voestalpine Stahlwelt zum Experimentieren ein.

Kinder und Jugendliche werden heutzutage hauptsächlich über ein breites Web-Angebot, über Filme oder Bücher in die spannende Welt von Wissenschaft und Technik eingeführt. Die Lust an eigener experimenteller Aktivität können diese Medien jedoch nicht stillen. Mit dem Projekt „Technik am Zug“ füllen der Mechatronik-Cluster der Oberösterreichischen Wirtschaftsagentur Business Upper Austria und seine Partner diese Lücke. Gemeinsam bieten sie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der aktiven Auseinandersetzung mit physikalischen und chemischen Prozessen in Form von Experimenten.

Vermittlung auf Augenhöhe

Mit Kopf, Herz und Hand erobert sich die Generation zukünftiger Techniker ein spannendes Betätigungsfeld. Mit diesem Projekt setzt das Team auf ein konsequentes Konzept, in dessen Zentrum technikbegeisterte Oberstufenschüler die Rollen von Guides übernehmen: Unter dem Motto „Von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler“ werden sie ihren Forscherdrang an 8- bis 12- Jährige weitergeben und sie beim Ausprobieren anleiten. Die Palette der Stationen im Mitmach-Labor reicht von pneumatischen Versuchen über den Nachvollzug von Formgebungsverfahren bis hin zu spannenden Korrosions-Experimenten.

Von Schülern für Schüler

Seit 2013 planen und entwickeln Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge in Schulen und Lehrwerkstätten die Projektdetails und setzen sie in Skizzen, HTL-Diplomarbeiten oder praktisch im Rahmen ihrer Lehre um. Vom Logo über Innendesign und Ausbau bis hin zu Architektur und Didaktik der Versuche prägen junge Ideen und handwerkliche Nachwuchs-Leistungen die Projektentstehung.

„Um dem Mangel an Technikern entgegen zu wirken, müssen wir schon die Kleinsten auf Technik aufmerksam machen. Projekt wie „Technik am Zug“ sind ideal, die Begeisterung zu wecken“, betont Rudolf Mark, Bildungssprecher der sparte.industrie.

Nähere Informationen: www.technikamzug.at

2. Wiederholte Bestätigung des überhöhten Entgelts: Gutgläubiger Verbrauch

Die beklagte Arbeitnehmerin war viele Jahre als Hausbesorgerin tätig. Anfang 2011 wurde die von ihr betreute Liegenschaft von einer neuen Eigentümerin erworben. Die Steuerberatungskanzlei der neuen Arbeitgeberin rechnete irrtümlich überhöhte Entgeltbeträge zugunsten der Arbeitnehmerin ab. Dadurch ergaben sich Überzahlungen in Höhe von rund monatlich 830,- EUR. Die Arbeitnehmerin wies die Hausverwalterin dreimal daraufhin, dass sie ein viel höheres Entgelt als früher erhalte und fragte,

Ausgabe 11 | 31.5.2016

Mag. Gabriele Egger | T 05-90909-4210

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

ob dies in Ordnung sei. Dabei wurde der Arbeitnehmerin stets zugesichert, dass die Entgeltzahlungen richtig seien.

Mit der vorliegenden Klage begehrte die klagende Arbeitgeberin die Rückzahlung der monatlichen Überzahlungen.

Das Erstgericht wies das Rückzahlungsbegehren ab. Das Berufungsgericht gab dem Klagebegehren hingegen statt.

Der Oberste Gerichtshof (Entscheidung vom 27.4.2016, 8 ObA 9/16f) gab der Revision der beklagten Arbeitnehmerin Folge und stellte die Entscheidung des Erstgerichts (Abweisung des Rückzahlungsbegehrens) wieder her; dies im Wesentlichen mit folgender Begründung:

Werden vom Arbeitgeber Entgeltzahlungen irrtümlich angewiesen, obwohl sie nicht oder nicht in diesem Umfang gebühren, so können sie vom Arbeitgeber zurückgefordert werden. Lediglich im Fall redlichen Verbrauchs durch den Arbeitnehmer ist die Rückforderung ausgeschlossen. Dabei wird der gute Glaube nicht nur durch auffallende Sorglosigkeit des Empfängers ausgeschlossen, sondern auch dann, wenn der Arbeitnehmer an der Rechtmäßigkeit des ihm ausgezahlten Betrags zweifeln musste. Da die Gutgläubigkeit vermutet wird, hat der rückfordernde Arbeitgeber die Unredlichkeit des Arbeitnehmers zu beweisen.

Im vorliegenden Fall musste die Arbeitnehmerin aufgrund der Höhe der Überzahlungen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bezüge haben, was sie auch tatsächlich hatte. Die Besonderheit des Anlassfalls liegt darin, dass die Arbeitnehmerin in der Folge bei der zuständigen Hausverwalterin dreimal nachgefragt hat. Aufgrund der wiederholten Zusicherungen, dass die Entgeltzahlungen in der erfolgten Höhe richtig seien, konnte die beklagte Arbeitnehmerin auf die Richtigkeit der Abrechnung und die höhere Entlohnung im Zusammenhang mit dem Wechsel der Arbeitgeberin vertrauen.

In dieser Situation ist die Arbeitnehmerin als gutgläubig anzusehen und der Rückforderungsanspruch des Arbeitgebers ausgeschlossen.

1. Ganzheitliche Energie- und Klimastrategie muss längerfristige Weichen stellen

„Globaler Klimaschutz ist eine der wesentlichen Herausforderungen, denen sich die Wirtschaft stellt - und zwar nicht erst seit kurzem, sondern schon seit Jahren“, stellt Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie, klar. Wenn Treibhausgasemissionen gesenkt werden sollen, bedarf es dazu eines ganzheitlichen Konzepts, das Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen zu einem sinnvollen Ganzen bündelt. „Die Wirtschaft versteht sich als Problemlöser und als Technologieentwickler und ist bereit, die Herausforderung anzunehmen. Tägliche Zurufe über neu einzuführende Steuern, Verbote und sonstige Einzelmaßnahmen sind nicht zielführend.“

Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung einen Prozess der Erarbeitung einer umfassenden und langfristigen Energie- und Klimastrategie gestartet. Dieser wird die Maßnahmen hervorbringen, die zur Erfüllung der unionsrechtlichen Verpflichtungen notwendig sind.

Klar ist, dass diese Strategie nicht die Beschäftigungs- und Wachstumsinteressen ausblenden darf, sondern den Schulterschluss zwischen Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf der einen Seite und Standortabsicherung auf der anderen Seite suchen muss. Dazu Frommwald: „Volkswirtschaftliche und ökologische Ziele müssen keineswegs miteinander in Konflikt stehen! Schon in der Vergangenheit hat es die österreichische Wirtschaft sehr gut geschafft, Energie- und Ressourcenverbrauch vom Produktionswachstums zu entkoppeln.“

Das Pariser Klimaabkommen erhöht die Chancen auf eine Vereinigung der Kräfte Europas und anderen Wirtschaftsräumen. Einigkeit besteht darin, dass die geforderte Reduktion der Kohlenstoffintensität und die Annäherung an das Zwei-Grad-Ziel nur zu schaffen sind, wenn alle Verantwortlichen an Bord geholt werden. Freilich hat das Pariser Abkommen auch Schwachstellen - wie die fehlende Verbindlichkeit von Reduktionszusagen und das fehlende Emissionsmonitoring -, die es auszumerzen gilt, erläutert der Energiesprecher.

„Das Pariser Abkommen eröffnet Wachstumschancen für österreichische Technologieanbieter. Diese Wachstumspfade sollen jetzt zum Vorteil der Wirtschaft und der Umwelt beschritten werden. Auch dazu soll die Energie- und Klimastrategie der Bundesregierung einen nachhaltigen Weg weisen, der Planungssicherheit über längere Zeiträume als bisher gewährleistet“, so Frommwald.

Ausgabe 11 | 31.5.2016

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

2. Richtlinienverordnung Energieeffizienzgesetz - Workshop zum Erfahrungsaustausch

Die Richtlinienverordnung zum Energieeffizienzgesetz (EEffG) soll mehr Klarheit in die Bewertung und die Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen bringen, doch wie sieht es in der Realität aus? Um das herauszufinden, bietet Ihnen der Umwelttechnik Cluster eine Gesamtübersicht in einem Workshop um von Experten zu lernen, Erfahrungen auszutauschen, und Diskussionen mit technischen Ansprechpersonen der Energieversorgung zu führen.

<http://www.umwelttechnik-cluster.at/veranstaltungen/Richtlinienverordnung2016/>

3. Einreichung Energieeffizienz steigernder Maßnahmen

In Industrie und Gewerbe sind beträchtliche Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz vorhanden. Wenn Ihr Unternehmen bereits aktiv Effizienzmaßnahmen umsetzt, dann nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Erfolge zu präsentieren! Wir geben Ihren betrieblichen Klimaschutzprojekten eine Bühne.

Wurden Sie von einem Energieberatungsunternehmen begleitet? Dann unterstützt es Sie sicher gerne bei der Einreichung - fragen Sie nach. Denn auch die produktneutralen Beratungsunternehmen werden für ihre Leistungen durch Bundesminister DI Andrä Rupprechter ausgezeichnet.

klimaaktiv bietet Ihnen zwei Optionen für die Präsentation und Prämierung Ihrer Maßnahmen:

1. Projekteinreichung

Haben Sie in Ihrem Betrieb schon ein Projekt zur Verbesserung Ihrer Energiebilanz realisiert? Dann reichen Sie dieses bei klimaaktiv ein!

klimaaktiv unterstützt Ihre Initiative und möchte Sie dafür im Rahmen einer eigenen Prämierungsveranstaltung im Dezember 2016 auszeichnen. Bundesminister DI Andrä Rupprechter würdigt Ihr Engagement im Bereich des Klimaschutzes durch Überreichung einer Urkunde.

2. Neben der Einzelprojekt-Einreichung gibt es die Möglichkeit einer langfristigen klimaaktiv Partnerschaft

Vielleicht möchten Sie Ihr Engagement in Sachen Klimaschutz durch die Nutzung des klimaaktiv Projektpartnerlogos untermauern? Wenn Sie schon einmal ein Projekt eingereicht haben, senden Sie eine weitere umgesetzte Effizienzmaßnahme ein und unterzeichnen Sie die klimaaktiv „Zielvereinbarung zur Energieeffizienz“. Auch bis jetzt noch nicht ausgezeichnete Betriebe, die schon einen umfassenden Maßnahmenplan erstellt haben, sind eingeladen, Projektpartner zu werden.

Neue klimaaktiv Projektpartner werden im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung am 5.12.2016 zu Umweltminister Andrä Rupprechter auf die Bühne gebeten.

Ausgabe 11 | 31.5.2016

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Online-Einreichung

Lesen Sie die Einladung im Anhang und informieren Sie sich bitte über die Details zur Online-Einreichung auf www.effizienzprojekt.at. Einreichschluss ist der **15.09.2016**.

Maßnahmen in den Bereichen Gebäude und Mobilität sind wichtiger Bestandteil eines integrierten Konzeptes zur Steigerung der Energieeffizienz und damit eine der möglichen Grundlagen einer Projektpartnerschaft.

Bitte beachten Sie jedoch, dass diese für die Auszeichnung der besten Einzelprojekte nicht relevant sind und ausschließlich **Maßnahmen im Bereich der Querschnittstechnologien und Produktionsprozesse** berücksichtigt werden.

Bewertung und Auswahl der Projekte:

Prämiert werden die Betriebe, deren Maßnahmen von der Jury als beste bewertet wurden. Ausschlaggebend ist dabei der systematische Ansatz zur Verbesserung der Energieeffizienz. Unabhängig von der erreichten Platzierung werden außerdem alle ProjektpartnerInnen mit neuen Einreichungen durch Bundesminister DI Andrä Rupprechter für ihr Engagement ausgezeichnet.

4. Wirtschaftskammer begrüßt Weiterführung der E-Auto-Förderung für Betriebe

Förderprogramm wegen großer Nachfrage wieder verfügbar - Topf mit 7,5 Mio. Euro gefüllt

Elektromobilität ist eine der Möglichkeiten, erneuerbare Energie im Transportbereich einzusetzen und dabei gleichzeitig Emissionen im Verkehrsbereich zu senken. Unternehmen sind Vorreiter beim Einsatz neuer Technologien und dienen gleichzeitig als Multiplikatoren, wenn sie die Alltagstauglichkeit dieser Fahrzeuge unter Beweis stellen. „Damit sich der betriebliche Einsatz rechnet, sind weitere Förderungen für Unternehmen notwendig“, betont Stephan Schwarzer, Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der Wirtschaftskammer Österreich.

Das Interesse und Engagement der heimischen Betriebe in Sachen E-Fahrzeuge erwies sich als überraschend hoch: Waren doch die als Jahresbudget im Rahmen von klima:aktiv mobil vorgesehenen Mittel nach dem 1. Quartal 2016 bereits abgerufen. Zurück blieben enttäuschte Unternehmer, die im Vertrauen auf eine Förderung ein E-Auto angeschafft hatten.

Die Wirtschaftskammer hatte aufgezeigt, dass dies demotivierend wirkt - und dieser Kritik der Wirtschaft wird nun Rechnung getragen: Im Rahmen der Umweltförderung im Inland wird ein Förderbudget von 7,5 Mio. Euro ab heute, 18.05.2016, für E-Autos und E-Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Alle Antragsteller, die zwischenzeitig durch den Rost zu fallen drohten, können nun wieder die Prämie erhalten. „Wir freuen uns über dieses rasche Handeln des Ministeriums. Der durch die im Jänner 2016 in Kraft getretenen steuerlichen Vorteile in Gang gekommene Aufwärtstrend bei den E-Autos wird nun weiter an Fahrt gewinnen“, stellt Schwarzer fest.

Ausgabe 11 | 31.5.2016

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

5. 5 Millionen Euro für E-Mobilitäts-Forschung

Fokus liegt auf Senkung von Produktionskosten und Spezialfahrzeugen

Der Klima- und Energiefonds unterstützt in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) mit dem heute startenden Förderprogramm „Leuchttürme der E-Mobilität“ erneut innovative Forschungs- und Entwicklungs-Projekte im Bereich der Elektromobilität. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Senkung von Produktionskosten sowie der Elektrifizierung von Spezialfahrzeugen. Die Projekte verfolgen vor allem ein Ziel: innovative Technologien rasch am Markt zu etablieren und Österreich damit international als Innovationsführer zu positionieren. Es stehen 5 Mio.Euro Budget zur Verfügung.

Die mittlerweile 8. Ausschreibung der „Leuchttürme der Elektromobilität“ zielt mit dem Schwerpunkt „Low-Emission/Low Cost Industrial Production for Electromobility“ auf eine deutliche, mindestens 10%-ige Senkung der Herstellungskosten von Elektrofahrzeug- oder Ladeinfrastrukturkomponenten ab. Klima- und Energiefonds Geschäftsführerin Theresia Vogel: „Forschung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Kosten und erhöht damit die Attraktivität der Elektromobilität. Unser Ziel ist es, neue Technologien rasch in den Markt zu bringen. Unsere Leuchttürme tragen dazu bei.“

Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit diesem Förderprogramm die Elektromobilitätsstrategie der Bundesregierung. Ganz konkret werden österreichische Unternehmen dabei unterstützt, ihre Innovationsführerschaft im Bereich Elektromobilität weiter auszubauen.

Daneben zielt die Ausschreibung mit dem zweiten Schwerpunkt „Electrified Special Vehicles“ auf den verstärkten Einsatz von elektrifizierten und teilelektrifizierten Fahrzeugen für Spezialanwendungen, wie in der Bauwirtschaft, Land- und Tourismuswirtschaft, im Freizeit- und kommunalen Bereich, auf Flughäfen und Bahnhöfen, im industriellen Umfeld und Transportbereich.

Das Förderprogramm „Leuchttürme der E-Mobilität“ ist bis 06.10.2016, 12 Uhr, geöffnet.

6. Pilotproduktion für Supraleiter gestartet

Auf diesen Moment musste er 30 Jahre warten: Physik-Nobelpreisträger Dr. Georg Bednorz war dabei, als im rheinländischen Rheinbach die Pilotproduktion für Hochtemperatur-Supraleiter startete. Sie soll weitere Erkenntnisse zur Herstellung dieser nahezu widerstandslosen Leiter liefern und den Weg zu einer großtechnischen Serienproduktion ebnen. Damit geht die Technik einen weiteren Schritt Richtung Marktreife.

Das Produktionsverfahren beruht auf einer chemischen Lösungsabscheidung. Die Basis hierfür bildet ein Metallband. Zunächst wird hierauf eine Pufferschicht aufgetragen, ehe die Supraleiterschicht mittels einer chemischen Lösungsabscheidung aufgetragen wird. Eine besondere Herausforderung bei Supraleitern ist es, die Kristalle auszurichten. Dr. Michael Bäcker, Geschäftsführer der Deutschen Nanoschicht, sagte während der Eröffnung vergangene Woche, dass es für eine Supraleiterproduktion wichtig sei, die atomare Struktur bis ins kleinste Detail zu verstehen. Die Entwickler setzen bei ihren

Ausgabe 11 | 31.5.2016

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Anlagen auf ein sogenanntes epitaktisches Wachstum. Im Metallband, dem Trägersubstrat, sind die Kristalle gleichmäßig ausgerichtet. Weitere Kristalle scheiden sich aus der aufgetragenen Flüssigkeit ab und richten sich an der vorgegebenen Struktur aus. Die Technik benötigt weder ein Vakuum noch eine Reinraumumgebung. Das ist ein entscheidender Vorteil im Vergleich zu physikalischen Methoden. Entdeckt hat die Hochtemperatur-Supraleiter Dr. Georg Bednorz gemeinsam mit seinem Kollegen Karl Alexander Müller. „Vor fast genau 30 Jahren fassten mein Kollege und ich den Entschluss, in völlig neuen Materialien nach Supraleitern zu suchen“, sagte er in seinen Grußworten zur Eröffnung der Pilotproduktion. Diese Suche endete mit einem bahnbrechenden Ergebnis: Keramiken aus Kupferoxiden können unter bestimmten Voraussetzungen supraleitende Fähigkeiten entwickeln. Für diese Entdeckung erhielten die Forscher 1987 den Physik-Nobelpreis.

Möglicher Einsatz: Energieübertragung, Netzschutz, Ressourcenschonung

Hochtemperatur-Supraleiter bleiben bis zu einer Temperatur von 77 Kelvin (minus 196 Grad Celsius) nahezu widerstandslos. Das ermöglicht prinzipiell eine breite Anwendung in der Energietechnik und im Netzschutz. Denn diese Temperaturen lassen sich vergleichsweise einfach mit flüssigem Stickstoff erzielen. Dass dies in der Praxis funktioniert, zeigt zum Beispiel das Projekt AmpaCity in Essen. Im Jahr 2014 gestartet, funktioniert die in Essen gebaute Teststrecke bis heute weitgehend stabil. Dort überträgt eine ein Kilometer lange Teststrecke mit einem Supraleiterkabel bei gleichem Durchmesser die fünffache Menge Strom.

Beim Netzschutz werden Supraleiter als Schalter eingesetzt. Überschreitet der Strom eine bestimmte Schwelle, so verliert das Bauteil seine supraleitenden Eigenschaften. Dieser sprunghafte Anstieg des Widerstandes vermindert den Stromfluss, sodass Bauteile effektiv geschützt werden. Ein weiterer Vorteil ist die Ressourceneffizienz. Dank Supraleiter-Technik benötigen Maschinen und Anlagen teilweise wesentlich geringere Bauformen und weniger Material. Bisher kamen klassische Supraleiter aus Metall - vor allem in der Medizintechnik - zum Einsatz, die nahe dem absoluten Nullpunkt arbeiten.

„Wir müssen die Energieeffizienz des Gesamtsystems erhöhen“, gab Dr. Georg Menzen, Referatsleiter Forschungsförderung im Bundeswirtschaftsministerium, eine Einordnung in derzeit geförderte Energieforschung. „In diesem Zusammenhang sind Supraleiter ein wichtiger Aspekt.“ Damit aus der Pilotproduktion in naher Zukunft eine Serienfertigung werden kann, hat die Stadt Rheinbach der Deutschen Nanotechnologie bereits vor Jahren ein Grundstück von 8.000 Quadratmetern optioniert. Auf diesem können nach erfolgreicher Pilotproduktion dann die Anlagen für eine Serienproduktion gebaut werden. Ein Erfolg, wie Dr. Menzen einschätzt: „Das ist ein wesentlicher Schritt. Wir wollen die Technologie nicht nur in Deutschland einsetzen. Wir wollen diese Technologie auch in Deutschland produzieren.“

Ausgabe 11 | 31.5.2016

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Fehler bei der USt können teuer werden

Beim Umsatzsteuer-Forum 2016, einer gemeinsamen Veranstaltung des WKOÖ-Service-Centers und der Sparte Industrie, standen die Neuerungen im Bereich der Umsatzsteuer im Mittelpunkt.

Hannes Gurtner, Partner bei LeitnerLeitner, präsentierte die gesetzlichen Neuerungen, die das Steuerreformgesetz und das Abgabenänderungsgesetz 2015 mit sich bringen. Dabei lag der Fokus auf dem 13-prozentigen Umsatzsteuersatz und dem Vorsteuerabzug bei Elektroautos.

Bei der Besprechung der Judikatur der Gerichte hob Gurtner besonders hervor, dass ein CMR-Frachtbrief nur dann als Versendungsnachweis dient, wenn er vom Frachtführer und dem tatsächlichen Absender unterzeichnet wurde.

Neues Mehrwertsteuersystem auf EU-Ebene

Auch die Präsentation der Pläne der EU-Kommission für ein neues Mehrwertsteuersystem bei Warenlieferungen im Binnenmarkt standen am Programm. Nach diesem Modell soll bei grenzüberschreitenden Lieferungen zwischen Unternehmern der Lieferant die Steuer mit dem Satz des Ziellandes in Rechnung stellen. „Dieses System würde zweifellos noch komplizierter als das bestehende sein“, betonte Anette Klinger. Sie forderte daher in Gleichklang mit Finanzminister Schelling ein generelles Reverse-Charge System. Dabei werden die Rechnungen ohne USt geschrieben und der Empfänger der Ware berechnet die USt, die er gleichzeitig als Vorsteuer abziehen kann. Dadurch würde der professionelle Steuerbetrug eingedämmt.

Prüfungen durch die Finanzverwaltung

Der Vortrag von Robert Pernegger, Fachbereich Umsatzsteuer der Großbetriebsprüfung, bezog sich auf häufige Feststellungen bei Prüfungen durch die Finanzverwaltung. Ein Schwerpunkt betraf den Transport bei grenzüberschreitenden Lieferungen. Wird dieser zum Teil vom Lieferanten und zum Teil vom Abnehmern organisiert (gebrochener bzw. gemischter Transport) gehen nach Meinung des BMF die Steuerbefreiungen verloren. Ein gegenteiliges Urteil des Bundesfinanzgerichtes hat die Finanzverwaltung mittels Amtsbeschwerde bekämpft. Weitere Fehlerquellen betreffen Grundstücksleistungen, Personalrabatte und Werklieferungen bzw. Werkleistungen bei Kfz. Auf die Auswahl der Geschäftspartner soll besonders Augenmerk gelegt werden, weil bei Betrugsfällen in der Lieferkette hohe Umsatzsteuernachzahlungen für leichtgläubige Unternehmer drohen.

2. Begutachtung: Verrechnungspreisdokumentationsgesetz - Durchführungsverordnung

Derzeit befindet sich das EU-ABGABENÄNDERUNGSGESETZES (EU-AbgÄG 2016), mit dem ein Verrechnungspreisdokumentationsgesetz - VPDG geschaffen und weitere Gesetze geändert werden sollen, in Begutachtung. Vom Finanzministerium wurde zudem eine Durchführungsverordnung zu diesem Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (VPDG) zur Begutachtung ausgesandt ([VPDG-Entwurf](#); [VPDG-Erläuterungen](#)). In den §§ 6 und 7 Abs. 2 des VPDG ist nämlich angekündigt, dass der

Medieninhaber und Herausgeber:

sparte.industrie der WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209

E industrie@wkoee.at | W <http://wko.at/ooe/industrie>

Impressum/Offenlegung: W <http://wko.at/ooe/industrie/Offenlegung>

SF 1 von 3

Ausgabe 11 | 31.5.2016

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Bundesminister für Finanzen eine Verordnung zur detaillierten Regelung der Stammdokumentation und der landesspezifischen Dokumentation erlassen wird. Damit sollen die Vorgaben der OECD umgesetzt werden.

Wir ersuchen um allfällige Stellungnahme zu der Durchführungsverordnung zum VPDG bis spätestens **3. Juni 2016** an Frau Fürthner (eva.fuerthner@wkoee.at).

3. Jetzt wird's ernst: Verpflichtende Verrechnungspreisdokumentation ab 2016! Die nationale Umsetzung von Maßnahme 13 des BEPS-Aktionsplans der OECD

Im Rahmen von Maßnahme 13 des BEPS-Aktionsplans der OECD ist eine verpflichtende Verrechnungspreisdokumentation vorgesehen. Österreich ist auf Grundlage darauf aufbauender Richtlinienentwürfe der EU sowie einem Ende Jänner unterfertigten multilateralen Regierungsabkommen zur Umsetzung auf nationaler Ebene verpflichtet. Der Begutachtungsentwurf hierzu liegt nunmehr vor! Inkrafttreten sollen die neuen Bestimmungen größtenteils schon mit Wirkung für Wirtschaftsjahre ab dem 1.1.2016. Die Neuregelung betrifft nicht nur Großkonzerne, sondern sämtliche Konzernunternehmen ab einem Umsatzvolumen von EUR 50 Mio. Österreichische Vertriebsunternehmen, welche bspw als Kommissionäre oder Agenten fungieren, sollen bereits bei Erzielen gruppeninterner Provisionserträge von mehr als EUR 5 Mio von der Dokumentationspflicht erfasst sein.

Herr Mag. Roller ist im BMF mit Fragen zur Verrechnungspreisdokumentation betraut. Informationen aus „erster Hand“ sind damit gewährleistet. Herr Dr. Nowotny von LeitnerLeitner analysiert die geplante Umsetzung und gibt Praxistipps zur Implementierung im Unternehmen.

Inhalte:

- Country-by-Country Reporting gegenüber den Steuerbehörden und der Öffentlichkeit
- Veröffentlichung von Steuerinformationen auf der Homepage des jeweiligen Unternehmens
- Erhöhte Transparenz - potentielle Risiken und Handlungsbedarf
- Nachweis der Fremdüblichkeit
- Praxistaugliche Dokumentationsansätze
- Erstmalige Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation - Hürden und Chancen

Medieninhaber und Herausgeber:

sparte.industrie der WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209

E industrie@wkoee.at | W <http://wko.at/ooe/industrie>

Impressum/Offenlegung: W <http://wko.at/ooe/industrie/Offenlegung>

SF 2 von 3

Ausgabe 11 | 31.5.2016

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Vortragende:

Mag. Norbert Roller, Bundesministerium für Finanzen
Dr. Clemens Nowotny, StB, LeitnerLeitner GmbH

Termin/Ort: Mi, 8.6.2016: 16:00 - 18:30 Uhr, WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag:

WKOÖ-Mitglieder: EUR 49,--
Nicht-Mitglieder: EUR 59,--

Anmeldungen unter:

WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE, Wiener Str. 150, 4021 Linz, T 05-7000-7057, F 05-7000-3559, E unternehmerakademie@wifi-ooe.at, W wifi.at/ooe/uak.

Medieninhaber und Herausgeber:

sparte.industrie der WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209

E industrie@wkoee.at | W <http://wko.at/ooe/industrie>

Impressum/Offenlegung: W <http://wko.at/ooe/industrie/Offenlegung>

SF 3 von 3

Ausgabe 11 | 31.5.2016

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. „Technologie soll Arbeit effizienter machen“

Digitale Prozesse sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken, verbessern die Zusammenarbeit in Teams und mit Geschäftspartnern. Welche Strategien und Innovationen damit verbunden sind, erläutert Peter Wöhrer, Leitung Business Services bei Kapsch BusinessCom.

Was bedeutet die Digitalisierung für die Abläufe in einem Unternehmen?

Wöhrer: Wer sich als Teil eines Netzwerks begreift und diese Effekte für das eigene Business zu nutzen versteht, kann damit sehr erfolgreich sein. Es sind nicht nur die großen, rein digitalen Player, die Vorteile aus der Digitalisierung ziehen. Auch kleine, lokale Betriebe können mitmischen. Die Analyse der Daten, die dabei anfallen - vom Traffic auf der eigenen Website bis zu Messdaten im Geschäft oder in der Produktion - liefert Erkenntnisse für die Optimierung von Abläufen, die Erschließung neuer Geschäftsfelder oder Entwicklung neuer Angebote.

Wie schaut so eine Transformation genau aus?

Wöhrer: Im Grunde sieht diese stets anders aus. Die Wege zum digitalisierten, vernetzten Unternehmen sind sehr individuell. Im Kern geht es aber immer um den gleichen Grundgedanken: Technologie soll Arbeit angenehmer und Abläufe effizienter machen. In jüngster Zeit gibt es mehr und mehr individuelle Lösungen, die den wirklichen Unterschied machen.

Was bedeutet das für die IT-Abteilungen?

Wöhrer: Vor nicht allzu langer Zeit herrschte noch das Bild von IT-Abteilungen vor, die im Keller irgendwelche Maschinen betreiben und hauptsächlich dann in Erscheinung treten, wenn Anwender Probleme mit dem PC haben. Mittlerweile wird die IT als integraler Bestandteil aller Unternehmensbereiche gesehen - vom Facility Management über die Buchhaltung bis zur Produktion und Logistik. IT ist also in alle Unternehmensbereiche aufgestiegen und wird bei strategischen und operativen Entscheidungen mitgedacht.

Wie groß ist dabei das Sicherheitsrisiko?

Wöhrer: Wer vernetzt agiert, hat viele Schnittstellen nach außen. Durch jedes Fenster und jede Tür können Dinge nach außen dringen bzw. können auch Unbefugte eindringen. Niemand bezweifelt, dass Fenster und Türen in einem Haus nötig sind. Wir müssen uns laufend damit beschäftigen, zu kontrollieren, wer ein- und ausgeht. Das kann man mit technischen Hilfsmitteln machen, aber auch durch bewusstes Handeln. Das beste Schloss hilft nichts, wenn der Schlüssel für alle sichtbar daneben hängt. Sicherheit ist ein Prozess, an dem permanent gearbeitet werden muss.

Das vollständige Interview finden Sie unter:

<http://derstandard.at/2000036123704/Technologie-soll-Arbeit-effizienter-machen>

Ausgabe 11 | 31.5.2016

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

2. IKT-Branche: „Wollen 40.000 neue Arbeitsplätze bis 2020 schaffen!“

Appell der IKT-Wirtschaft an neue Bundesregierung:

INTERNETOFFENSIVE ÖSTERREICH entwickelt 52 Maßnahmen, um Österreich ins Spitzenfeld der weltweiten digitalen Entwicklung und damit zu Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum zu führen. IKT-Branche ruft zur Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Wirtschaft auf!

Die führenden Unternehmen der IT- und Telekommunikations-Branche (IKT) in Österreich appellieren an das neue Führungs-Duo der Bundesregierung, Bundeskanzler Christian Kern und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, Österreich aus der Warteposition der weltweiten digitalen Entwicklung zu führen. Mit der Umsetzung von 52 Maßnahmen, welche die INTERNETOFFENSIVE ÖSTERREICH (IOÖ) mit ihren Mitgliedern in den vergangenen Wochen entwickelt hat, werden jene politischen Rahmenbedingungen ermöglicht, damit die Unternehmen bis 2020 in Österreich 10.000 neue, hochqualifizierte Jobs in der IKT-Branche schaffen. Da laut Studien der Europäischen Kommission jeder zusätzliche IKT-Job drei weitere Arbeitsplätze in anderen Branchen bedeutet, sind das für ganz Österreich insgesamt 40.000 neue Jobs bis 2020.

IKT-Wirtschaft verfügt über großes Wachstumspotential

Das diesjährige Wachstum der IKT-Branche in Österreich beträgt 3,3 Prozent, das ist doppelt so hoch wie das prognostizierte Wirtschaftswachstum. Die Position von IKT als wichtigster Wachstumsmotor der heimischen Wirtschaft wird damit weiter gestärkt. Trotz dieser signifikanten Bedeutung fehlt es an der Umsetzung von fundamentalen Maßnahmen, um die reale Chance zu nutzen, Österreich als eine der führenden Nationen des digitalen Wandels zu positionieren.

IOÖ: Bis 2020 unter die Top 5 IKT-Nationen

„Österreichs Wirtschaft muss rasch wieder an die Spitze in Europa. Im weltweiten Vergleich liegt Österreich nach dem Networked Readiness Index an der 20. Stelle, könnte aber bis 2025 unter die Top 5 Nationen aufsteigen. Länder wie Holland, Schweden oder Finnland sind Beispiele dafür. Die IKT-Wirtschaft in Österreich steht bereit eine Wachstumsoffensive zu starten, braucht aber seitens der Bundesregierung rasch Weichenstellungen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen durch die zeitnahe Umsetzung der 52 empfohlenen Maßnahmen. Diese wurden auf Grundlage weltweiter Erfahrungen und Analysen unserer Mitgliedsunternehmen ermittelt. Nach Information vieler IOÖ-Mitglieder sind IKT-Unternehmen im Hinblick auf Investitionen in Österreich auf „Warteposition“, vor allem wegen rechtlicher Unsicherheit, zu wenig Fachpersonal, nicht abgeschlossener IKT-Infrastrukturausbau und unzureichenden Investitionsanreizen.“, so Norbert Schöfberger, Präsident der INTERNETOFFENSIVE ÖSTERREICH und Geschäftsführer von Hewlett Packard Enterprise.

Ausgabe 11 | 31.5.2016

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

52 Maßnahmen zur beschleunigten Digitalisierung Österreichs

Das neue Führungs-Duo der Bundesregierung hat es gemeinsam mit der IKT-Wirtschaft in der Hand, mit einem Digitalisierung-Turbo den Wirtschaftswachstumsmotor kräftig anzuwerfen. Die dazu notwendigen 52 Maßnahmen sind der Schlüssel zu einer völlig neuen Qualität für den Wirtschaftsstandort Österreich. „Wenn wir diese Entwicklung nicht selbst aktiv in die Hand nehmen, sondern uns nur von der weltweiten Veränderung treiben lassen, werden wir in Österreich nur die Schattenseiten der digitalen Revolution erleben und die Chancen an andere Staaten verschenken.“, so Schöfberger.

Das Maßnahmenpapier finden Sie [hier](#) zum Download.

3. Ausschreibungsstart Produktion der Zukunft - Einladung Forum Produktion 1. und 2. Juni 2016

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) freut sich, den Ausschreibungsstart der FTI-Initiative "Produktion der Zukunft" des BMVIT bekanntzugeben. Die nationale Ausschreibung ist mit einem Budget von 16,65 Millionen EURO zur Einreichung innovativer Vorhaben dotiert.

Alle Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Downloadcenter: <http://www.ffg.at/19-ausschreibung-produktion-der-zukunft>

Beachten Sie weiters die aktuellen Ausschreibungen zu Leitprojekten und transnationalen Projekten, welche im Rahmen der Initiative mit einem Budget von 6 Millionen EURO dotiert sind. Nähere Informationen: <https://www.ffg.at/produktionderzukunft>

Wir freuen uns, Sie am 1. und 2. Juni 2016 zur Präsentation der Ausschreibungsschwerpunkte 2016 und einem reichhaltigen Programm in Linz begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung richtet sich an VertreterInnen der Wirtschaft und Wissenschaft und alle am Thema Produktion der Zukunft Interessierte. Das aktuelle Programm und das Anmeldeportal sind verfügbar unter: <https://www.ffg.at/forumproduktion2016>

4. Förderungen für (Nachwuchs-)ForscherInnen

Ausschreibungen zum Thema Humanpotenzial

FEMtech Praktika für Studentinnen : Ab sofort können wieder Praktikumsplätze für Studentinnen in Naturwissenschaft und Technik zur Förderung eingereicht werden. Unterstützen Sie weibliche Nachwuchskräfte beim Einstieg in die angewandte Forschung! Alle Informationen, Termine und Details zum Antrag finden Sie unter www.ffg.at/femtech-praktika/5-ausschreibung.

Talente Praktika für Schülerinnen und Schüler: Es können noch bis 22.07.2016 Talente Praktika eingereicht werden. Weitere Informationen unter www.ffg.at/praktika2016.

Ausgabe 11 | 31.5.2016

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Forschungspartnerschaften - Industrienaher Dissertationen 2015: Dissertationsprojekte mit einer technischen oder naturwissenschaftlichen Forschungsfrage können laufend eingereicht werden. Derzeit sind noch ausreichend Mittel für weibliche Dissertantinnen vorhanden. Pro Projekt können max. 100.000 Euro Förderung beantragt werden. Nähere Informationen unter www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2015.

Mit Karriere-Grants an den Forschungsstandort Österreich: Machen Sie BewerberInnen für Ihre F&E-Stellen auf die Ausschreibung Karriere-Grants aufmerksam! ForscherInnen können bis zu 80% der Reisekosten zu einem Vorstellungsgespräch und bis zu € 2.000 Umzugskosten rückerstattet bekommen. Im Ausland lebende ForscherInnen werden dadurch bei der Fortsetzung ihrer Forschungskarriere in Österreich unterstützt. Nähere Informationen finden Sie unter www.ffg.at/karriere-grants/ausschreibung bzw. in Englisch unter www.ffg.at/career-grants/tender.

Für Fragen und Beratungsgespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Hörhan
für das Humanpotenzial-Team
<https://www.ffg.at/disclaimer>

Ausgabe 11 | 31.5.2016

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Staatspreis Smart Packaging 2016 - Ausschreibung - Auszeichnung innovativer, umweltgerechter Verpackungslösungen

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verleiht in Kooperation mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft alle zwei Jahre den „Staatspreis Smart Packaging“ in den Kategorien „B2B“ (Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen für gewerbliche Endverbraucher) und „B2C“ (Verkaufsverpackungen für private Endverbraucher).

Ziel des Staatspreises ist es, der Bedeutung ganzheitlicher, umfassender Lösungen im Verpackungsbereich gerecht zu werden. Ausgezeichnet sollen Verpackungslösungen werden, die ökologisch nachhaltig sind und über hohe, funktionale und gestalterische Anforderungen sowie über vorbildliche Anwenderfreundlichkeit verfügen.

Die zahlreichen Funktionalitäten der Verpackung als Innovationsträger im Kontext von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sollen durch den Staatspreis einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht werden und damit die Imageprägung der Verpackungswirtschaft unterstützen.

Einreichschluss ist der 20. Juli 2016.

Detaillierte Informationen und Einreichformulare auf der Internetseite des [Österreichischen Instituts für Verpackungswesen](#).

2. Altfahrzeugetrichtlinie: Änderungen bei den Ausnahmen zu den Stoffverboten - Änderungen betreffen den Einsatz von Blei

Mit [Richtlinie 2016/774/EU](#) wird der Anhang II der Altfahrzeugetrichtlinie ([2000/53/EG - Link zum EU-Rechtsakt](#)) geändert. Die Änderungen treten am 8. Juni 2016 in Kraft. Der Bundesgesetzgeber hat diese Änderungen in der Altfahrzeugeverordnung ([BGBl. II Nr. 407/2002](#)) bis 19. November 2016 in nationales Recht umzusetzen.

Stoffverbote bestehen bezüglich der Verwendung von Blei, Quecksilber, Cadmium und sechswertigem Chrom in Werkstoffen und Bauteilen von Fahrzeugen.

Die Änderungen der Ausnahmen von diesen Stoffverboten beziehen sich auf Einsatzbereiche von Blei. Bei Anwendungen von Blei in Loten zur Befestigung von Wärmeverteilern an Kühlkörpern in Halbleitermodulen bzw. zur Befestigung von Verbundglas sowie Blei in bestimmten dielektrischen Keramikwerkstoffen wurde eine Ablauffrist der Ausnahme festgelegt. Zu Anwendungen bezüglich hochschmelzenden Loten und Loten von bestimmten Elektrobaugruppen sowie Blei in Einpressteckverbindungen wurde festgestellt, dass noch keine Ersatzstoffe verfügbar sind.

Ausgabe 11 | 31.5.2016

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BETRIEB UND UMWELT

3. 26. MSc-Lehrgang Management & Umwelt

Montag, 3. Oktober 2016

WasserCluster, Lunz am See (1. Modul)

FH Technikum Wien, Höchstädtplatz 6, 1200 Wien

Klima- und Umweltschutz, Mobilität, Raumordnung und sichere Energieversorgung - Unternehmen, Städte und Gemeinden, wir alle stehen vor zahlreichen Herausforderungen. Probleme lösen und zugleich Vorteile gewinnen? - Das geht!

Der MSc-Lehrgang Management & Umwelt bietet die notwendigen Kenntnisse und Praxistrainings. Der Lehrgang ist in 9 Modulen gegliedert, die jeweils von Montag bis Samstag stattfinden.

Nähere Informationen zu diesem Lehrgang finden Sie unter www.uma.or.at.

Ausgabe 11 | 31.5.2016

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Gabriele Egger | T 05-90909-4210

1. Fahrverbote in Tirol: Merkblätter zur Information

Anbei die Merkblätter der WK-Tirol zur Euroklassenfahrverbote-Verordnung sowie Verordnung betreffend das sektorale Fahrverbot zur Information:

- [Infoblatt Euroklassenfahrverbote.pdf](#)
- [Infoblatt Sektorales-Fahrverbot.pdf](#)

2. Sonderflug ab Linz zur Messe K am 20. Oktober 2016

Die weltweit bedeutendste Messe der Kunststoff- und Kautschukindustrie präsentiert von 19. Bis 26. Oktober 2016 wieder das gesamte Angebotsspektrum der Branche: vom neuesten Stand der Technik über wegweisende Innovationen bis hin zu visionären Entwicklungen.

Das absolute Branchenhighlight und Ausgangspunkt richtungsweisender Entscheidungen für Produkt-, Prozess- und Problemlösungen in der Kunststoffverarbeitung sein. Die beste Basis für Ihr Business.

Das Reisebüro JETWAY Reisen bietet mit einem Tagesflug eine komfortable Möglichkeit, die Messe K am **Donnerstag, 20. Oktober 2016** zu besuchen und das direkt ab Linz. Das Ticket kostet bei Buchung bis 15. Juli 2016 EUR 430,- inklusive Bustransfer zur Messe und retour.

[Informationen](#) und Buchungsmöglichkeit: JETWAY Reisen, Christian Neurauter, Dametzstr. 38, 4020 Linz, T 0732-785004, E neurauter@jetway.at, W www.columbus-reisen.at

Medieninhaber und Herausgeber:

sparte.industrie der WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209

E industrie@wkoee.at | W <http://wko.at/ooe/industrie>

Impressum/Offenlegung: W <http://wko.at/ooe/industrie/Offenlegung>

WP 1 von 1